

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 13.07.2022
TOP: 85

Beschlussvorlage Nr. 46/2022		
Betreff: Steupbergstr. 6 + 8, Flst. 24+25, Anbau eines Windfangs im Erdgeschoss und eines Balkons im Obergeschoss sowie Erstellung von 2 Stellplätzen - Nachträgliche Genehmigung		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2022	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf dem Grundstück, Flst. 24+25, Steupbergstr. 6 + 8 den Anbau eines Windfangs im Erdgeschoss und einen Balkon im Obergeschoß, sowie die Erstellung von 2 Stellplätzen. Der Anbau ist bereits vorhanden, es handelt sich hier um eine nachträgliche Genehmigung.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Anbau fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und das Erstellen von Stellplätzen ist in diesem Bereich zu befürworten. Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber dem Anbau das bestehende Gebäude Steupbergstr. 6 und das Erstellen der beiden Stellplätze.

Manuela Haug